

RS Vwgh 2009/3/5 2007/16/0142

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.03.2009

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

ABGB §891;

BAO §237;

BAO §6;

Rechtssatz

§ 237 BAO stellt keine allgemeine Grundlage dafür dar, das wirtschaftliche Risiko eines von mehreren Gesamtschuldner, das im Verlust seiner Regressmöglichkeit zufolge der Insolvenz eines Mitschuldner gelegen ist, auf den Abgabengläubiger zu überwälzen. Das Wesen einer Gesamtschuld besteht in einer besonders starken Absicherung des Gläubigers (hier des Abgabengläubigers)(vgl Ritz BAO-Kommentar3 Rz 2 Abs 2 zu § 6 BAO; Perner in Klang, Kommentar3 Rz 23 zu § 891 ABGB; Gschritter in Klang, Kommentar2 IV/1, 298 Abs 1; P. Bydlinski in Koziol/P.Bydlinski/Bollenberger, Kurzkomm2, Rz 1 zu § 891 ABGB). Der Gläubiger wird damit in die Lage versetzt, insbesondere unabhängig vom Leistungsvermögen eines von mehreren Gesamtschuldner sich an den bzw. die anderen Gesamtschuldner zu halten (siehe dazu insbesondere die Ausführungen von Ritz BAO-Kommentar3 Rz 2 Abs. 2 zu § 6 BAO).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2009:2007160142.X03

Im RIS seit

08.04.2009

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>